

Kulturausschuss der
Stadtverordnetenversammlung

**Straßenbenennung in 14469 Potsdam
hier: Bebauungsplangebiet Nr. 83 „Campus am Jungfernsee“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Abstimmung zwischen dem Büro des Oberbürgermeisters, dem Entwicklungsträger Bornstedter Feld sowie der Hasso Plattner Capital GmbH wurde vorgeschlagen, die drei Planstraßen G1, G2 und G3 im nördlichen Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 83 „Campus am Jungfernsee“ nach Konrad Zuse zu benennen.

Begründet wird dies damit, dass aufgrund der Nutzung des an den Planstraßen gelegenen Gebäudes als Forschungs- und Innovationszentrum eines Softwareunternehmens, die Benennung einer Straße nach dem Erfinder des ersten Computers eine enge Beziehung zwischen Straßennamen und künftiger Nutzung des Geländes darstellt. Dieser Vorschlag wird seitens der Verwaltung begrüßt. Mit Schreiben vom 08.07.2013 stimmte Herr Prof. Hasso Plattner der Benennung zu.

Es wird daher beantragt, die Planstraßen G1, G2 und G3 in

„Konrad-Zuse-Ring“

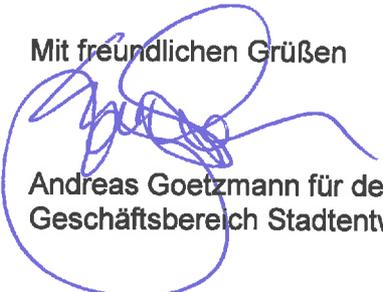
zu benennen.

Vorschläge für die noch übrigen Straßen im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 83 werden von der Hasso Plattner Capital GmbH in Kürze unterbreitet.

Ich bitte Sie, über den eingebrachten Vorschlag zu beraten und mir das Ergebnis mitzuteilen, damit die Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung vorbereitet werden kann.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Loyal-Wieck von meinem zuständigen Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

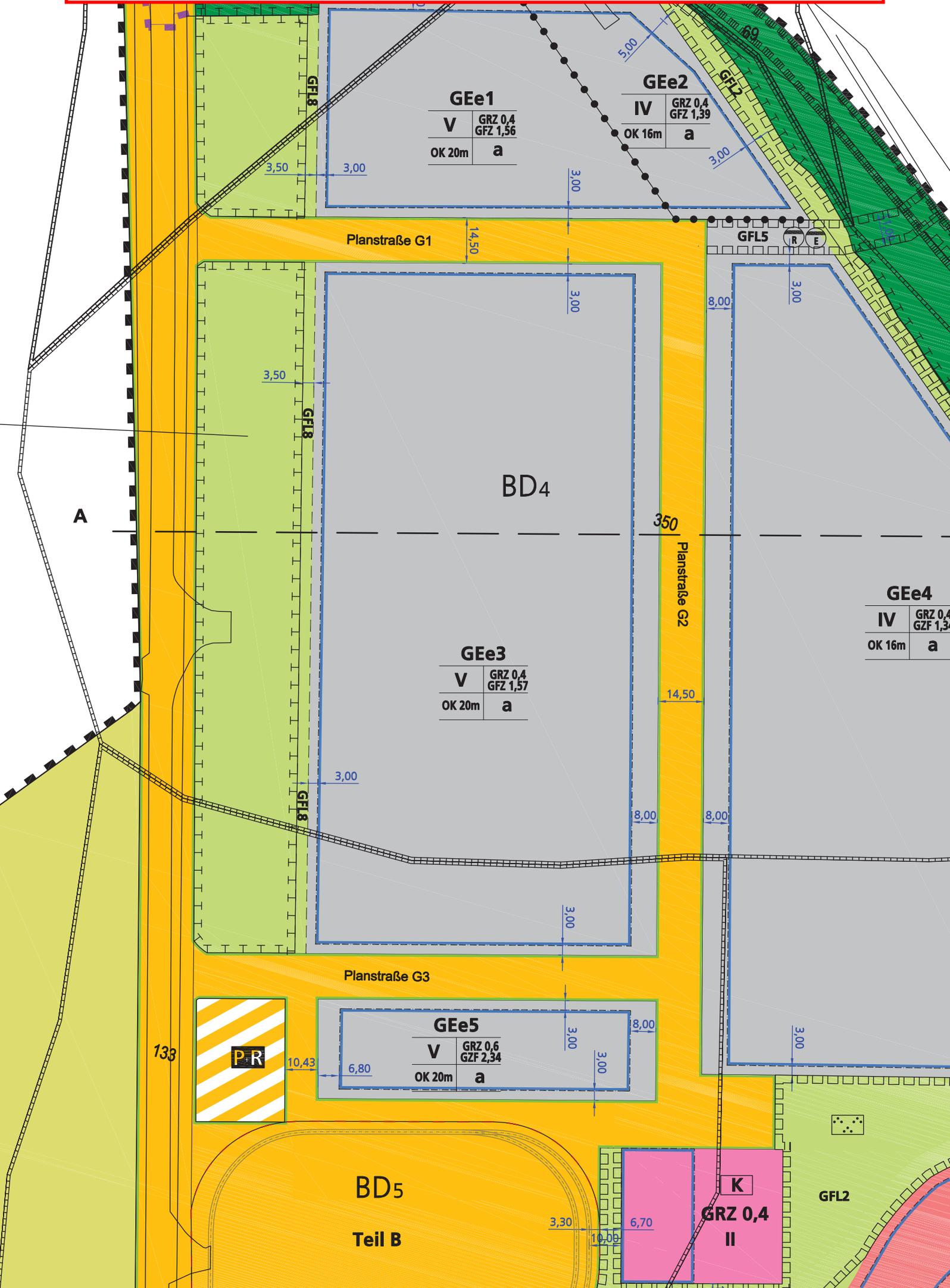


Andreas Goetzmann für den
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Anlagen

- Plan mit Darstellung der zu benennenden Planstraßen G1, G2 und G3 (8-fach)

Auszug Bebauungsplan Nr. 83 "Campus am Jungfernsee" in 14469



Kulturausschuss der
Stadtverordnetenversammlung

**Straßenbenennung im OT Groß Glienicke in 14476 Potsdam
hier: Bebauungsplangebiet Groß Glienicke Nr. 11A „Waldsiedlung“ – Quartier 2**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DS Nr. 12/SVV/0247 vom 02.05.2013 wurde als erste Straße im Wohngebiet „Villenpark Potsdam Groß Glienicke“ die neu entstehende Haupterschließungsstraße (Ringverlauf) in „Heinz-Sielmann-Ring“ benannt.

In seiner Sitzung am 18.06.2013 beschloss der Ortsbeirat Groß Glienicke mit Beschluss Nr. 13/OBR/0091, die im 2. Bauabschnitt (Quartier 2) gelegene Straße zwischen Haus 5 und Preußenhalle nach Georg-Sigismund von Oppen zu benennen. Georg Sigismund von Oppen gehörte zur Verschwörergruppe des 20. Juli 1944 und war einer der vier Ordonanzoffiziere von Graf von Stauffenberg. Er ist auf Grund seiner Verbindung zu Potsdam auch in den Straßennamenpool der Landeshauptstadt Potsdam aufgenommen worden.

Es wird daher beantragt, die Straße im Quartier 2 in

„Von-Oppen-Weg“

zu benennen.

Die verkürzte Schreibweise wird damit begründet, dass der Ortsbeirat Groß Glienicke in seinem Beschluss vom 18.06.2013 den Straßennamen „Georg-Sigismund-von-Oppen-Weg“ beschloss. Der Ortsbeirat selbst wies jedoch gleichermaßen darauf hin, dass eine Kürzung des Straßennamens zwingend erforderlich sein, da sonst die Gebrauchsfähigkeit leide. Die Kürzung des vorgeschlagenen Straßennamens auf „Von-Oppen-Weg“ ist aus Sicht der Verwaltung die verträglichste und angemessenste Variante, da keine Informationen vorliegen, dass andere Familienmitglieder von Oppens bedenkliche Verbindungen zum Nationalsozialismus hatten.

Ich bitte Sie, über den eingebrachten Vorschlag zu beraten und mir das Ergebnis mitzuteilen, damit die Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung vorbereitet werden kann.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Loyal-Wieck von meinem zuständigen Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen zur Verfügung.

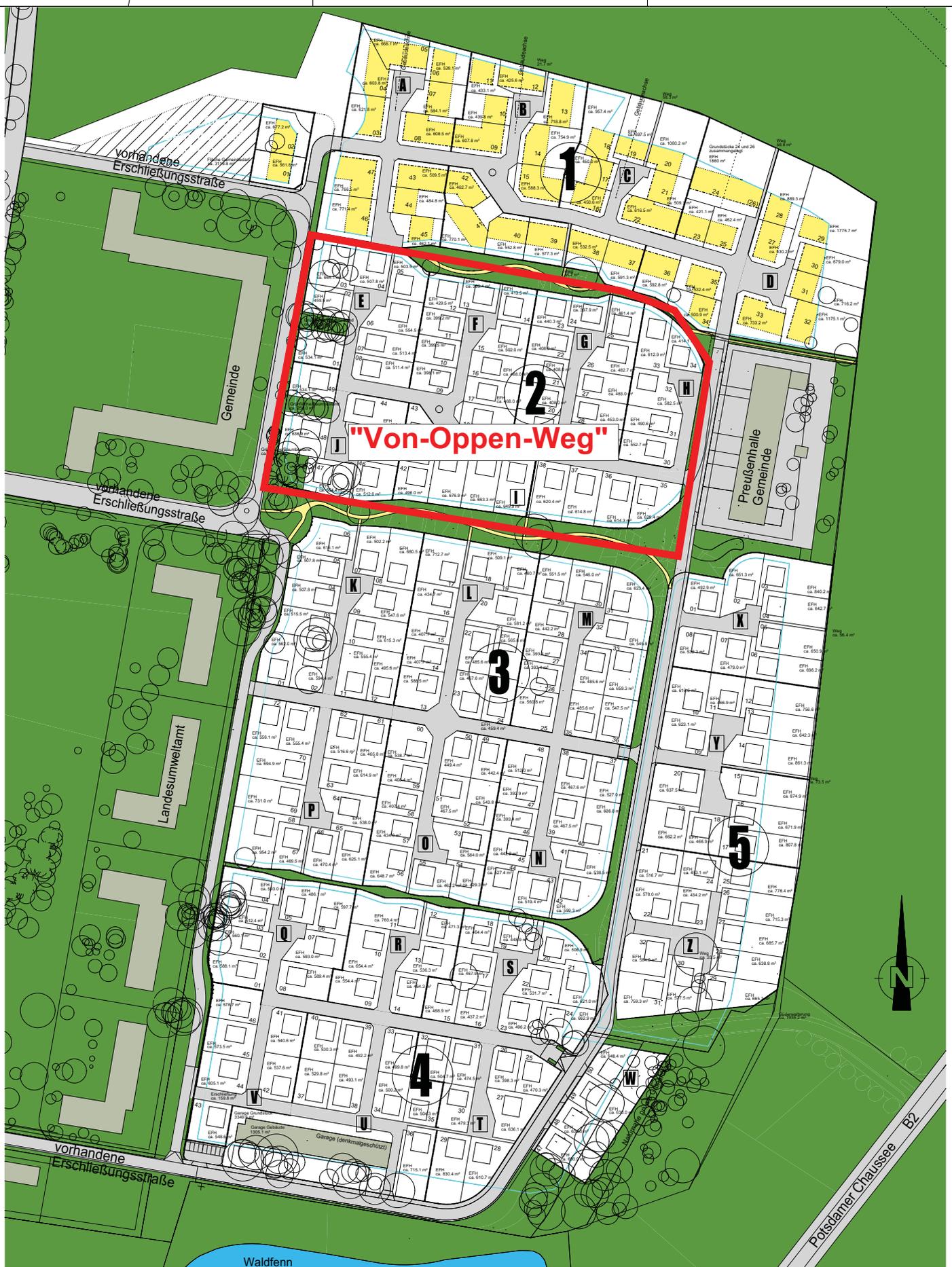
Mit freundlichen Grüßen



Matthias Klipp
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Anlagen

- Plan mit Darstellung der zu benennenden Straße (8-fach)
- Beschluss des OBR Groß Glienicke Nr 13/OBR/0091 (8-fach)



Vorabzug Stand 20.12.2010

Bauvorhaben:

Villenpark

Potsdam - Groß Glienicke

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam - Groß Glienicke

Planzeichnung:

Städtebauliche Konfiguration
zum Bauantrag
für die Privatstraßen

Quartier 1 bis 5 VORABZUG

ENTWURF

Gebüdespiegel

Gebüdespiegel	EFH
Quartier 1	46
Quartier 2	49
Quartier 3	72
Quartier 4	56
Quartier 5	32
EFH	ges. 249

Maßstab:
1:1000

Datum:
10.12.2010

Blatt:
WG G 01

Blattgröße:
DIN A1

Architekt:
Garsztecki und Hartmann
Architekten und Ingenieure

Riemeisterstr. 114
14169 Berlin

Tel.: 030 - 813 32 96
Fax: 030 - 814 12 89
Mail: GA-NA@t-online.de

Bauer:
GEWOBAG AG
Gemeinnützige Wohnungsbau
AG Berlin

Bottroper Weg 2
13507 Berlin

Tel.: 030 - 4708 - 20



BESCHLUSS
der 46. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
18.06.2013

Straßennamen für Waldsiedlung Villenpark im 2. Bauabschnitt
Vorlage: 13/OBR/0091

**Der Ortsbeirat schlägt für die Straße im 2. Bauabschnitt zwischen Haus 5
und Preußenhalle vor: „Georg-Sigismund-von-Oppen-Weg“.**

Abstimmungsergebnis:
mit 5 Ja-Stimmen angenommen.
bei 1 Stimmenthaltung.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder
des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Beschluss wird ___1___ Seite beigefügt.

Potsdam, den 19. Juni 2013

F.d.R. B. Ernst
Schriftführerin

Begründung:

Der Weg durch Bauabschnitt 2 verläuft über den Platz, der ehemals Exerziergelände war. Daher sollte an dieser Stelle im Straßennamen ein historischer Bezug zur Militärgeschichte hergestellt werden. Gebaut wurde die Kaserne im Nationalsozialismus als ehrmachtenkaserne. Vor diesem Hintergrund ist es ratsam, im Straßennamen bewusst einen Bezug zum Widerstand gegen das Hitlerregime herzustellen, der mit der Stadt Potsdam verbunden ist. Georg-Sigismund von Oppen (geb. 27. 1. 1923, gest. 22. 2. 2008) wohnte in der Nauener Vorstadt, gehörte hier dem Infanterieregiment 9 an (das maßgeblichen Anteil am Putsch des 20. Juli 1944 gegen Hitler hatte) und gehörte zur Verschwörergruppe des 20. Juli. Er war einer von 4 Ordonnanzoffizieren von Graf Stauffenberg, in der Nacht des Putsches im Bendlerblock, floh, wurde verhaftet, aus der Wehrmacht entlassen, kam aber mit dem Leben davon.

Von Oppen ist einer der Widerständler, die in den Potsdamer Namenspool von Dr. Arlt aufgenommen sind. Er ist keine durch Schicksal (er wurde nicht hingerichtet, hat Krieg und NS-System überlebt und dann in Argentinien als Kaufmann ein bürgerliches Leben gelebt) oder Berühmtheit herausgehobene Persönlichkeit des Widerstandes – aber gerade durch seine eher unauffällige, aber entschiedene Rolle beim 20. Juli 1944 als Namensgeber auf diesem ehemaligen Kasernengelände geeignet – denn auch die Kaserne hatte keine herausragende Bedeutung innerhalb der NS-Kasernenkomplexe. Zugleich ist sein Mut, in der Situation des Krieges und der totalen NS-Herrschaft sein Leben für seine Überzeugung zu riskieren und an der Anti-Hitler-Verschwörung teilzunehmen, ein guter Grund, die Straße nach ihm zu benennen.

2 Quellenangaben: Darstellung der Ereignisse am 20. Juli 1944 in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand im Internet einsehbar unter:

http://www.20-juli-44.de/pdf/1993_hammerstein.pdf

Todesanzeige:<http://annikamueller.files.wordpress.com/2011/01/faz-musik-zwischentc3b6ne-29-3-2008.pdf>

Kulturausschuss der
Stadtverordnetenversammlung

Straßenbenennung im OT Fahrland in 14476 Potsdam
hier: Bebauungsplangebiet Nr. 03 Fahrland – „Am Upstallgraben“ / Planstraßen 4, 5, 6, 7

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DS Nr. 11/SVV/0353 vom 27.06.2011 wurde als erste Straße im Bebauungsplangebiet Nr. 3 Fahrland – „Am Upstallgraben“ die Planstraße 10 in „Müllerweg“ benannt.

In seiner Sitzung am 21.08.2013 beschloss der Ortsbeirat Fahrland mit Beschluss Nr. 13/OBR/0096, nun die Planstraßen 4, 5, 6 und 7 zu benennen. Der Investor unterbreitete im Vorfeld Straßennamenvorschläge, die jedoch vom Ortsbeirat Fahrland in Gänze abgelehnt wurden. So wurden vom Investor Vorschläge von Vogelarten unterbreitet, die in der Landeshauptstadt Potsdam gar nicht siedeln, so dass die vorgeschlagenen Straßennamen keinen Bezug zum Ortsteil Fahrland gehabt hätten.

Der Ortsbeirat Fahrland beschloss folglich mit Beschluss Nr. 13/OBR/0096 nur ortsteilverbundene Straßennamen, die z.B. geographische oder faunistische Hintergründe besitzen oder der Partnergemeinde Rönsahl gewidmet sind, zu vergeben.

Es wird daher beantragt, die nachfolgend genannten Planstraßenverläufe wie folgt zu benennen:

- Planstraße 4: „Am Upstallgraben“**
Planstraße 5: „Rönsahler Straße“
Planstraße 6: „Zum Storchennest“
Planstraße 7: „Schmidtweg“

Ich bitte Sie, über die eingebrachten Vorschläge zu beraten und mir das Ergebnis mitzuteilen, damit die Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung vorbereitet werden kann.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Loyal-Wieck von meinem zuständigen Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Klipp
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Anlagen

- Plan mit Darstellung der zu benennenden Straßen (8-fach)
- Beschluss des OBR Fahrland Nr. 13/OBR/0096 (8-fach)



Landeshauptstadt Potsdam – Der Oberbürgermeister
 Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
 Bereich Verwaltung und Finanzmanagement
 AG Straßenverwaltung
 Hegelallee 6-10, Haus 1, 14461 Potsdam
 Tel.: +49 (0)331 289 – 2713 | Fax: +49 (0)331 289 – 2715
 E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de



Straßenbenennung „B-Plan Fahrland Nr. 3⁶ – Teil 2
 (Az.: SB-4714-13-04)

Zeichenerklärung

- Planstraße 4
- Planstraße 5
- Planstraße 6
- Planstraße 7

Maßstab 1:2500

(bearb./gez.: Lo-Wi)

Datum: 03.04.2013

Datenursprung Geobasisdaten: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg bzw. Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Kataster und Vermessung. Die dargestellten Karteninhalte wurden aus verschiedenen Datengrundlagen zusammengetragen, daher kann keine Gewähr für die Maßstabstreue oder Genauigkeit übernommen werden.
 Die Umarbeitung, Veröffentlichung, Vervielfältigung und/oder Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen der Landeshauptstadt Potsdam gestattet. Vervielfältigung und Umarbeitung zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen nicht gewerblichen Gebrauch sind zulässig. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes sowie des Brandenburgischen Geoinformations- und Vermessungsgesetzes in den jeweils gültigen Fassungen unberührt.





BESCHLUSS
der 50. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fahrland am
21.08.2013

Straßennamen Bebauungsplan Fahrland Nr. 3 "Am Upstallgraben", 1. Änderung
Vorlage: 13/OBR/0096

Der Ortsbeirat Fahrland schlägt für die im Bebauungsplangebiet zu benennenden Erschließungsstraßen die nachfolgenden Namen vor:

- **Planstraße 4: „Am Upstallgraben“**
- **Planstraße 5: „Rönsahler Straße“**
- **Planstraße 6: „Zum Storchennest“**
- **Planstraße 7: „Schmidtweg“**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Beschluss werden 0 Seiten beigefügt.

Potsdam, den 22. August 2013

P. Seidel-Fisch
Schriftführerin

Kulturausschuss der
Stadtverordnetenversammlung

**Straßenbenennung in 14467 Potsdam
hier: Bebauungsplangebiet Nr. SAN-P 13 „Havelufer / Alte Fahrt“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DS Nr. 09/SVV/0331 vom 06.05.2009 wurde die ehem. „Humboldtstraße“, gelegen im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. SAN-P 10 „Landtagsneubau“ gemäß historischem Stadtgrundriss offiziell rückbenannt.

Nunmehr ist auch der Bebauungsplan Nr. SAN-P 13, direkt angrenzend an den SAN-P 10, rechtsverbindlich beschlossen worden. Innerhalb des Geltungsbereiches des SAN-P 13 und anschließend an die fast fertig gestellte „Humboldtstraße“ ist ebenfalls nach historischem Stadtgrundriss auch die ehem. „Brauerstraße“ als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen, der historische Straßenverlauf soll somit zumindest teilweise wieder aufleben.

Da zwischenzeitlich bereits umfangreiche Grundstücksverkäufe im Rahmen der Wiedergewinnung der historischen Stadtmitte stattgefunden haben und die Grundstückserwerber kurzfristig mit den Bautätigkeiten beginnen wollen, ist es erforderlich, auch die ehem. „Brauerstraße“ offiziell rückzubenennen.

Es wird daher beantragt, die im Bebauungsplan Nr. SAN-P 13 als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzte ehem. Brauerstraße in

„Brauerstraße“

rückzubenennen.

Ich bitte Sie, über den eingebrachten Vorschlag zu beraten und mir das Ergebnis mitzuteilen, damit die Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung vorbereitet werden kann.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Loyal-Wieck von meinem zuständigen Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

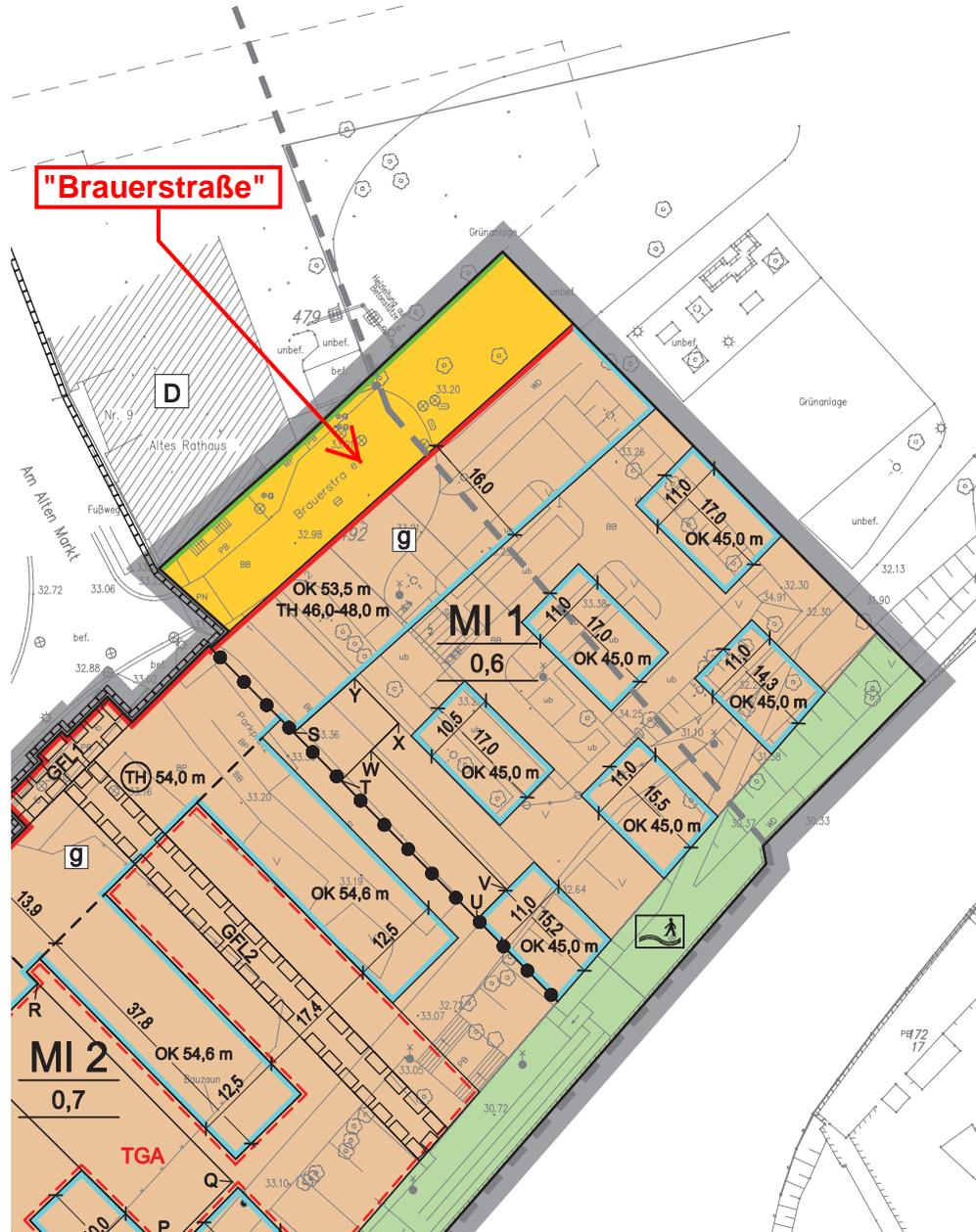


Matthias Klipp
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Anlagen

- Plan mit Darstellung der zu benennenden Straße (1 Blatt, 8-fach)

Auszug Bebauungsplan Nr. SAN-P 13 "Havelufer / Alte Fahrt"



Planzeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- MI Mischgebiet (MI)
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 6 BauNVO)
- MK Kerngebietgebiet (MK)
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 7 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

- 0,8 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 BauNVO)
- OK Oberkante baulicher Anlagen als Höchstmaß in m über NHN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 BauNVO)
- (TH) Traufhöhe baulicher Anlagen als zwingendes Maß in m über NHN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 BauNVO)
- TH Traufhöhe baulicher Anlagen als Höchstmaß in m über NHN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 BauNVO)
- TH
46,0-48,0 m Traufhöhe baulicher Anlagen als Mindest- und Höchstmaß in m über NHN (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 BauNVO)

Bauweise, Baulinien und Baugrenzen

- g Geschlossene Bauweise
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 22 BauNVO)
- Baulinie
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 BauNVO)
- Baugrenze
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 BauNVO)

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Fußgängerbereich (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Grünflächen und Erhaltung von Bäumen

- Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Uferpromenade
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Zu erhaltende Bäume
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)